

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/6313, 20/6783 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Ausstieg aus dem Kükentöten hat die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode einen entscheidenden Schritt zu mehr Tierschutz getan. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnten die damaligen Koalitionsfraktionen erreichen, dass die Bundesregierung verpflichtet wurde, dem Deutschen Bundestag einen wissenschaftlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen von Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei bis zum 31. März 2023 zu übermitteln. Teil dieses Berichts war eine wissenschaftliche Studie zum Schmerzempfinden bei Hühnerembryonen. Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes den Ergebnissen der wissenschaftlichen Studien zum Schmerzempfinden bei Hühnerembryonen grundsätzlich Rechnung zu tragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. unabhängig von den nun vorliegenden Ergebnissen die Forschungsarbeiten zum Schmerzempfinden bei Hühnerembryonen sowie zur Geschlechtsbestimmung im Ei weiter voranzutreiben und zu unterstützen;
2. auf europäischer Ebene für Technologieoffenheit hinsichtlich der Geschlechtsbestimmung im Ei zu sorgen;
3. sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein Verbot des Kükentötens einzusetzen.

Berlin, den 13. Juni 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

